

FRANK KOLB, **Herrscherideologie in der Spätantike**. Studienbücher Geschichte und Kultur der Alten Welt. Akademie Verlag Berlin 2001. 274 Seiten.

Der Spätantike widmet die historische Forschung heutzutage auch monographische Werke für ein breiteres Publikum. Dazu zählt das vorliegende Buch von Frank Kolb, der schon eingehend die politische Selbstdarstellung Diokletians, des Kaisers der Umbruchzeit am Ende des 3. Jhs. n. Chr., behandelt hat (Diocletian und die Erste Tetrarchie. *Improvisation oder Experiment in der Organisation monarchischer Herrschaft?* [Berlin/New York 1987]).

Das Buch gliedert sich nach der Einleitung (S. 19–24) in zwei Hauptteile. Die historische Darstellung umfaßt drei Abschnitte, welche der Tetrarchie (S. 25–58), der Zeit Konstantins (S. 59–89) und der Herrschaft seiner Söhne sowie der valentinianisch-theodosianischen Dynastie (S. 91–138) gelten. Sie beschäftigt sich systematisch mit der Entwicklung der Kaiserherrschaft und verdeutlicht dies durch griffige Überschriften; es schließt sich eine knappe Zusammenfassung an (S. 139 f.). Es geht also um die erste Epoche der Spätantike, um die Zeit von 284 bis 395. Dementsprechend reichen die im zweiten Hauptteil als »Materialien« erörterten Dokumente von der Präsentation der Kaiserwahl Diokletians bis zum Obelisk des Theodosius im Hippodrom von Konstantinopel. Nicht allein sachliche Zeugnisse der herrscherlichen Eigenwerbung, sondern auch abstrakte Elemente der Selbstdarstellung, wie die Ideologie des tetrarchischen Herrschaftssystems, werden diskutiert: Hier stehen besonders lesenswerte Gedanken. Das

Ende des Buches bilden ein kurzes Literaturverzeichnis (S. 257–260), das Abbildungsverzeichnis (S. 261 f.) und das Register (S. 263–274).

Thematischer Ausgangspunkt ist die von spätantiken Historikern behauptete Änderung in Auftreten und Zeremoniell der Kaiser seit Diokletian, die Einführung von Purpurgewändern mit möglichst viel Schmuck, was eine Absonderung von den Untertanen in die Unzugänglichkeit bewirkt habe. Diese Behauptung ist für die Tetrarchie unzutreffend, aber in der Folgezeit setzten sich Absonderung der Herrscher und pomphafte Repräsentation durch, so daß der Staat einen soliden Mittelpunkt in ihrer Person erhielt, wie es Kolb zu Recht in der Einleitung betont. Er unterstreicht die Leistung Diokletians, aus bestehenden Elementen kaiserlicher Selbstdarstellung und Herrschaftsausübung ein neues System geschaffen zu haben, das in der Form des von göttlicher Willensäußerung getragenen Vierkaiserkollegiums seinen Ausdruck fand. Unter Ideologie versteht er »ein System von Ideen, Wertvorstellungen, Insignien und Zeremonien, welche die Existenz und das Handeln der Kaiser als Lenker des Imperium Romanum legitimieren und damit zugleich den Zusammenhalt des Reiches gewährleisten sollten«. Es geht daher um ein kompliziertes Miteinander von theoretischen Gedanken und praktischen Maßnahmen, um eine erfolgreiche Herrschaft zu garantieren. Freilich verwundert das Wort »Verfassungsrealität«, denn bekanntlich existierte keine schriftlich fixierte Verfassung in Rom (S. 23).

Präzisiert stellt Kolb das erste Kapitel, die tetrarchische Epoche, unter das Stichwort »Göttersöhne« und weist damit auf die *Iovius-Herculius*-Ideologie der vier Kaiser hin. Die Überschrift des ersten Abschnittes spricht eines der Hauptprobleme im späten 3. Jh. an, den Antagonismus von »Usurpation und Legitimität: die Kaiserwahl«. Die seit 235 niemals gelungene Dynastiebildung (ausgenommen die nur zwei Generationen mit 15 Regierungsjahren dauernde Herrschaft von Valerian und Gallienus 253–268) verhinderte eine Kontinuität und förderte Auseinandersetzungen um die Macht: Die partikularen Interessen der Regionen riefen Usurpationen ehrgeiziger Provinzstatthalter hervor, die eine militärische Austragung erzwangen. Damit fiel die Legitimität letztlich dem Sieger zu und nötigte ihn wiederum, diese durch ständige Leistung und wachsame Aufmerksamkeit zu bewahren, ein angesichts gravierender Probleme an den Grenzen und im Inneren schwieriges Unterfangen. Davon zu sprechen, der Konsens der Truppenführer vor *Nicomedia* habe der Wahl Diokletians »beachtliche Legalität« verliehen (S. 26), benutzt erneut einen Begriff mit modernen Assoziationen – das kurz darauf verwendete Wort »Legitimation« ist geeigneter. Die Formalisierung der Kaisererhebung in mehreren Schritten erfolgte durch Entscheidungen Diokletians und fand Eingang in die literarische Überlieferung (S. 26 f.).

Der Abschnitt »Mehrkaiserherrschaft und Monarchie« thematisiert das komplizierte System rechtlicher

und durch Heirat begründeter Verwandtschaften, das die tetrarchische Herrschaftsordnung prägte (S. 27–31). Eigentlich waren Verwandtschaftsbegründungen durch Adoption kein Novum, hier aber dienten sie zur Bestimmung der neu ins Kollegium aufgenommenen Mitglieder, der *Caesares*, durch die *Augusti*, welche durch Verheiratung ihrer Töchter zugleich deren Schwiegerväter wurden: Diese Verschränkung wurde durch die Begründung der göttlich überhöhten Kaiserfamilien der *Iovii* und *Herculii* im Sinne einer ideologischen Zementierung sakralisiert. Das innovative diokletianische System verfolgte eine auf Lehren aus der Vergangenheit aufgebaute Systematisierung von Herrschaftsübernahme und -weitergabe. Im Namen Marcus Aurelius eine Rückbeziehung auf den vorbildhaften Philosophenkaiser zu sehen, ist aber diskutabel, weil nach ihm etliche Kaiser so hießen – mit dieser Nomenklatur war kein Staat zu machen, da die Vorgänger Carus, Numerianus und der im Bürgerkrieg besiegte Carinus sie geführt hatten. Eher sollte allgemeine Kontinuität statt völliger Bruch mit der Vergangenheit signalisiert werden, da Diokletians Mit-Augustus Maximian ursprünglich dieselben Namen trug und eine weitgehende Gleichbenennung beider *Augusti* als Marci Aurelii Valerii eine brüderschaftliche Regierung zu unterstreichen hatte. Angleichung in der Titulatur und Unterschiede zwischen *Augusti* und *Caesares* sind von Kolb ausdrücklich genannt, es fehlt allein der *pontifex maximus* als weiteres Distinktiv der Ersteren. Die »Auswahl der Besten« stand letztlich hinter allen Dispositionen Diokletians, der darüber 293 und 305 sogar leibliche Söhne übergab: Hieran schließt Kolb die richtige Feststellung an, es sei eine strikte Trennung zwischen leiblichen Familien und neugebildeten herrscherlichen gewahrt worden, die auch keine Auszeichnung eines weiblichen Mitglieds mit dem *Augusta*-Titel zuließ. Seit kurzem ist freilich eine Inschrift zu Ehren von Diokletians ansonsten nur zweimal literarisch erwähneter Gattin Prisca aus *Salona* bekannt, die sie als *nobilissima femina* bezeichnet. In der Zeitgenossen Augen galt die Tetrarchie als viergeteilte Monarchie, welche Diokletian als Schöpfer und unbestrittenen Lenker sah, worauf Kolb Wert legt. Deshalb förderte das Ausscheiden des als *spiritus rector* anerkannten *primus Augustus* das Auseinanderbrechen des kollegialen Systems, wozu andere Gründe hinzukamen (S. 31).

Die nächste Überschrift »Die Eintracht der Herrscher: *similitudo* und *concordia imperatorum*« rückt zwei Begriffe in den Vordergrund, die das Erscheinungsbild des Kaiserkollegiums definierten (S. 32–34). Die Angleichungen in Titulatur, Herrschaftsbefugnissen und plastischen Darstellungen sind offensichtlich, problematischer dagegen die Münzporträts aus den 15 Prägestätten: Sie lieferten zwar gleichförmig erscheinende Bilder, doch waren diese keineswegs einheitlich, weil die Bildnisse derselben Kaiser nicht gleich ausfielen. Leider ist die fotografische Dokumentation zu schmal, und es wurde noch keine umfassende Untersuchung erstellt. Die wenigen Skulpturendokumente sind aussagekräftig

ger, und daher hebt Kolb das Tetrarchenrelief auf dem Galerius-Bogen in Thessaloniki für die innere Hierarchisierung hervor. Andererseits sieht er in den Tetrarchengruppen in Venedig eine nur graduelle Unterscheidung bei größtmöglicher Angleichung, also *similitudo* trotz fein kalkulierter Differenzierung (dazu erschien nach Kolbs Buch der posthume Aufsatz von H. P. LAUBSCHER, Beobachtungen zu tetrarchischen Kaiserbildnissen aus Porphyry. Jahrb. DAI 114, 1999, 207–252). Die Abdankung war im System der zwanzigjährigen Herrschaftsausübung sicherlich verankert, weil die Zukunftsperspektiven der Nachfolger und die Dauerhaftigkeit der Herrschaftsidee nur so gesichert werden konnten. Auch die Berücksichtigung der zurückgetretenen Kaiser als *seniores Augusti* im neuen Herrscherkollegium, wie es die Osttorpfeiler von *Romuliana* beweisen, wird zurecht unterstrichen. Das Ausscheiden aus der aktiven Verantwortung bedeutete eben nicht den Rückzug ins Privatleben, wie es literarische Quellen weismachen wollen, wofür Kolb den Konsulat Diokletians von 308 als Nachweis anführt.

Was aber bedeutete die offizielle kaiserliche Familie (S. 35–37)? Ausgehend von der Berufung der *Caesares* im Frühjahr 293 als Fortsetzung des mit Diokletian und Maximian herbeigeführten Goldenen Zeitalters unterstreicht Kolb die Ansicht, Constantius und Galerius seien beide am 1. März kooptiert worden und hätten so die gemäß Diokletians politischer Ideologie grundlegende Teilhabe an der göttlichen Natur der Kaiser empfangen. Überzeugend erläutert er die Neuauffassung von der Würde der zum Herrschen berufenen Männer, die weit über frühere Vorstellungen hinausging (S. 36). Allerdings ist in Abrede zu stellen, die Kaiser hätten sich selbst in offiziellen Verlautbarungen als *aeterni* bezeichnet, denn es gibt keine einzige Inschrift oder ein sonstiges aus der kaiserlichen Kanzlei stammendes Dokument, in dem *Augusti* und *Caesares* Tugendattribute oder darüber hinausgehende Bezeichnungen tragen – sie benutzen stets die traditionelle, freilich mit vielen iterierten Siegerbeinamen aufgefüllte Titulatur (siehe dazu W. KUHOFF, Diokletian und die Epoche der Tetrarchie. Das römische Reich zwischen Krisenbewältigung und Neuaufbau [284–313 n. Chr.]² [Frankfurt am Main u. a. 2007] 634–643). Überdies ist die als Nachweis für das Adjektiv *sacer* angeführte Inschrift CIL VI 1704 keine kaiserliche, sondern eine Ehrung für den ritterlichen Staatsbeamten C. Caelius Saturninus Dogmatius, die erst nach 324 für seine Statuenbasis formuliert wurde: Das zweimal vorkommende *consilium sacrum* war das ständige kaiserliche Beratungsgremium, wie auch die Stadtpräfekten als *vice sacra iudicans* firmierten. Dagegen ist Kolbs Auffassung, Diokletian habe durch die Schaffung der göttlichen Kaiserfamilie mit den Zweigen der *Iovii* und *Herculii* aus der herkömmlichen *domus divina* einen direkt von *Iuppiter* abstammenden, höherwertigen Kern ausgliedern wollen, um Usurpationen und Machtkämpfe unter realen Verwandten unmöglich zu machen, folgerichtig (S. 37).

Der umfangliche nächste Abschnitt wendet sich dem kaiserlichen Zeremoniell zu (S. 38–46). Aufgegriffen werden die Entwicklung des Hofzeremoniells, die Einführung des Titels *dominus noster* und der Proskynese = *adoratio* als Verehrung der Kaiser seitens der Untertanen. Im Fall der Anrede wird zurecht keine Entscheidung für Diokletian als Initiator getroffen, doch kann man sogar auf ein authentisches Zeugnis, die Einleitung des Höchstpreisediktes, hinweisen (S. 39). Die *adoratio* schon zum Kaisertreffen vom Februar 291 in Mailand zu postulieren, ist diskutabel, weil der Text des einschlägigen Panegyricus sie nicht erwähnt. Allerdings ist eine Systematisierung zur Überhöhung des Kaisertums und seiner Inhaber durch Diokletian mehr als wahrscheinlich. Ihrer Bedeutung nicht entsprechend ist dagegen die Behandlung der tetrarchischen Herrscherresidenzen an dieser Stelle eingeordnet (S. 42–44). Zwar wird die Verwendung von *litterae aureae* als Indiz für die Benutzung der Villa von *Corduba* durch Maximianus gewertet, doch die übrigen Residenzbauten sollten genauer angesprochen werden. Zweifellos sind die Altersruhesitze in Split und Gamzigrad besonders gute Beispiele, die Residenz von Thessaloniki ist aber gleichfalls von Belang; außerdem gilt es für *Romuliana* den Festungscharakter herauszustreichen. Derartige Anlagen mit Städten und Landvillen (S. 43 f.) zu vergleichen, ist unglücklich, denn Residenzen waren Orte der Herrschaftsausübung und Villen anders strukturiert als *palatia*, welche durch die ständige Anwesenheit der Kaiser bestimmt wurden (übrigens weilte Maximian nach seiner Abdankung in einer Villa in Süditalien, nicht aber in der Maxentius-Villa an der *Via Appia*). Unpassend erscheint der Vergleich mit Herrscherpalästen späterer Epochen, aber als *palatia* bezeichnete Bauwerke konnten gemäß ihrer Größe und Lage auch Amtsgebäude von Statthaltern, sogar Sitze von Landadeligen sein, auch wenn dies deplaziert war (siehe dazu G. KOCH, Paläste und Villen der Spätantike, in: N. CAMBI (Hrsg.), Akten der Tagung »Dioklecijan, tetrarhija i dioklecijanova palaca o 1700. obljetnici postojanja«, Split September 2005 [im Druck]). Noch nicht zur Gänze geklärt ist tatsächlich die Zuordnung der Mausoleen zu den Kaiserpalästen, aber jeder Fall ist einzeln zu betrachten: Wegen der klaren Beziehung seiner inneren Struktur zum Augustus-Mausoleum kann jedenfalls der Rundbau in der Maxentius-Villa nur ein Grabbau sein (S. 44 f.). Zur Darstellung der Kaiser in der Öffentlichkeit könnte noch der *equus Domitiani* als frühe Reiterstatue hinzugefügt werden (S. 45).

Zum Abschnitt über die Kaiserbildnisse (S. 46–49), welcher deren Rolle als »Stellvertreter« der Herrscher mit entindividualisiertem Aussehen bei außerordentlicher Verwendung des Porphyrs unterstreicht, ist nur zu fragen, ob die wenigen erhaltenen Stücke wirklich für einen Ersatz steinerne durch solche aus vergänglichen Materialien sprechen oder ob nicht der Zufall der Überlieferung verantwortlich ist, zumal eine Wiederverwendung einzukalkulieren ist (ein Beispiel aus späteren Jahren ist das aus einem Licinius-Kopf um-

gearbeitete, unvollendet gebliebene Crispus-Porträt in Berlin: L. WAMSER (Hrsg.), Die Welt von Byzanz. Europas östliches Erbe. Ausstellungskat. München 2004 [München 2004] 37).

Mit kaiserlicher Tracht und Insignien (S. 49–54) ist ein Bereich angesprochen, dessen Einschätzung zwischen antiken Angaben und moderner Interpretation auseinanderklafft. So weist Kolb mit Recht auf die juwelenbesetzten Schuhe und Schwerter der Tetrarchen von Venedig hin, aber seine Ansicht, die Kappen der Kaiser hätten im vorderen Einsatzloch einen Kranz getragen (S. 50), geht fehl, denn der wahrscheinliche Galerius-Kopf von Gamzigrad trägt keine Kappe, sondern einen mit Göttermedaillons geschmückten Kranz im Haar. Daher wird im Einsatzloch der venezianischen Kopfbedeckung ein Juwel gesteckt haben. Von »einigen Porträtbüsten« Diokletians mit Eichenlaubkranz zu sprechen, ist übertrieben, denn es sind keine Porträts gesichert, schon gar nicht der Kopf in Istanbul mit für Diokletian untypischer Haar- und Bartgestaltung unter dem ausladenden Eichenblattkranz. Zuzustimmen ist dagegen der Auffassung, Diokletian und seine Kollegen hätten in Kleidung und Attributen Tendenzen früherer Zeit vervollständigt, gesteigert und systematisiert, ohne grundlegende Neuerungen einzuführen: Ihr Repräsentativkostüm wurde die Triumphaltracht mit goldenem Kranz und Szepter, während der Globus als Zeichen der Weltherrschaft allen Mitgliedern des Herrscherkollegiums zukam, aber auf bildliche Darstellungen beschränkt blieb.

Mit dem tetrarchischen Herrscherideal wird die diokletianische Epoche abgeschlossen (S. 54–58). Hier stehen die Panegyrici im Mittelpunkt, deren Aussagen über die Kaiser und ihre staatsfördernden Eigenschaften als Ausdruck eines Herrscherideals gewertet werden, das die Kaiser propagierten und das in der *concordia Augustorum et Caesarum* gipfelte. Der Hinweis auf einige in den Lobreden fehlende zivile Tugenden verdient Aufmerksamkeit, da er den militärisch geprägten Charakter der tetrarchischen Herrschaft unterstreicht. Eine Korrektur zur Nichterwähnung leiblicher Familienangehöriger ist freilich angebracht, denn Maxentius als Sohn Maximians wird in der Rede auf diesen doch im Hintergrund angesprochen (2,14,1–3.). Eine zusätzliche Aussage wünschte sich der Rezensent am Ende, wo die als vergeblich erwiesene Hoffnung auf die »göttliche Sendung der Tetrarchen« zur Sprache kommt: Solange Diokletian die Leitung des Herrscherkollegiums ausübte, funktionierte das tetrarchische System reibungslos. Was die Zukunft gebracht hätte, bleibt natürlich Spekulation.

Am Anfang des Konstantin gewidmeten Teils, der von 2005 bis 2007 durch drei Jubiläumsausstellungen gefeiert wird, steht der richtige Satz, er sei ein Usurpator gewesen. Schon der erste Abschnitt betont die grundlegende Änderung in der Herrschaft, »die Rückkehr zum blutsdynastischen Prinzip« (S. 59–61). In die Schilderung der zugehörigen Etappen hat sich ein Fehler eingeschlichen, denn Konstantin benutzte nie selbst den

ihm 309 von Galerius angebotenen Titel *filii Augusti*, wie es die Münzprägung eindeutig erweist – er wurde ausschließlich von seinen Gegnern angewandt. Außerdem darf die Einmaligkeit der Situation am 25. Juli 306 nicht übersehen werden: Der plötzliche Tod des ersten *Augustus* führte zwangsläufig zu Komplikationen, denn eine solche Situation war nicht vorgesehen. Konstantin konnte als in *Eburacum* anwesender Kaisersohn die Initiative ergreifen und war damit den »Kollegen« einen Schritt voraus, vor allem Galerius in seiner neuen Rolle als *primus Augustus* – dennoch blieb es nach tetrarchischen Vorstellungen eine Usurpation. Daran änderten die späteren Handlungen Maximians, der Konstantin sogar zum *Augustus* beförderte, nichts; sie waren allein vom Elan des *senior Augustus* bestimmt, wieder aktiv in die Politik einzugreifen. Diokletian dagegen beschäftigte sich nur widerwillig in *Carnuntum* mit den drängenden Herrschaftsfragen, war aber durch seinen Jahreskonsulat elf Monate vor der Konferenz als Schlichter angekündigt worden. Hier ist also Diskussionsbedarf vorhanden.

Unstrittig ist der Verlust an *concordia* und genealogisch unabhängiger *similitudo* der verbliebenen Kaiser zwischen 312 und 324 (S. 61–63). Zurecht werden die Variationen in der Münzprägung angeführt, die in fast allen *monetae* unterschiedliche Kaiserbilder zur Folge hatten. Bildnisangleichung betraf nurmehr die Mitglieder der erfolgreichen Dynastie mit Konstantin als *maximus Augustus* und Vater seiner Söhne als *Caesares*, wie es die Statuen auf der Balustrade der Piazza Campidoglio in Rom nachweisen, bei denen *Constantinus Augustus* und *Constantinus Caesar* nur durch die Inschriften auf den Plinthen identifizierbar sind (der Hinweis auf diese Statuen ist allzu kryptisch). Hinsichtlich der von Konstantin intendierten Nachfolgeordnung spricht sich Kolb für drei *Augusti* und einen *Caesar* aus, nicht für zwei Kaiser und zwei Thronfolger (wie es H. BRANDT, Konstantin der Große [München 2006] 130–135, in Nachfolge früherer Autoren bevorzugt).

Der folgende Abschnitt »Die sakrale Legitimation Constantins« (S. 63–72) erörtert dessen Hinwendung zum Christentum. Klar ist die Nichtberücksichtigung des *Hercules* als Schutzgott, aber auch die offizielle Bevorzugung des Sonnengottes, sei es als *Apollo* oder als *Sol*. Dann folgt die Nennung der namenlosen *divinitas*, der *mens divina*, die offensichtlich eine allumfassende Reichsreligion ohne Bevorzugung einer einzigen Richtung ausdrücken sollte. Mit seiner Deutung der berühmten Formulierung *instinctu divinitatis* in der Inschrift des Konstantinsbogens als »auf Antrieb seiner (eigenen) Göttlichkeit«, was die traditionelle Frage nach der gemeinten Gottheit auf einen Schlag erledigen würde, steht Kolb freilich recht allein (S. 65f.). Zur Hinwendung Constantins zum Christentum vertritt er eine moderate Haltung, die, mit dem Panegyricus des Nazarius von 321 als *terminus ante quem*, das Verständnis des Kaisertums in den Aussagen der Tricennialienrede des Eusebios ausgedrückt findet, in der Konstantin die göttliche Monarchie auf Erden vertritt, wobei seine Person

mit derjenigen des Sonnengottes verschmilzt: Hierin eine Nachfolge der tetrarchischen Ideologie mit veränderter Basis zu sehen, ist also logisch (S. 67–69). Höhepunkt einer derartigen Apotheose war die Beisetzung des in den Himmel aufgefahrenen *divus Constantinus* in christusgleicher Stellung als Mittelpunkt der zwölf Kenotaphe der Apostel im Mausoleum der Apostelkirche von Konstantinopel (S. 69f.). Zurecht weist Kolb auf das nach 330 errichtete *templum gentis Flaviae* im umbrischen *Hispellum* hin, das in traditioneller Weise, wenn auch ohne Kulthandlungen, früheren Kaiserkulttempeln gleichkam. Problematischer ist dagegen die Benutzung angeblicher Selbstäußerungen Constantins aus der hagiographischen Vita Constantini des Eusebios – authentisch überlieferte Gesetze im Codex Theodosianus unterliegen jedenfalls keinem Zweifel. Auffälligerweise fehlt dasjenige Amt, auf das sich der Kaiser stützen konnte, wenn er in die Belange der neu anerkannten christlichen Religion eingriff, als deren Aufseher er sich verstand, nämlich die in der Kaisertitulatur verankerte Funktion des *pontifex maximus*, die ansonsten später nicht von den Päpsten als Haupttitel übernommen worden wäre (S. 70–72).

Ausführlich kommen unter dem Titel »Vom Diadem zum Kreuzsymbol« die Neuerungen Constantins in Titulatur und Insignien zur Sprache (S. 72–80), wobei der Ausgang von tetrarchischen Maßnahmen unterstrichen wird. Beim Ersatz des herkömmlichen Epithetons *invictus* durch *victor* seit 324 kann noch ein Gesichtspunkt hinzugefügt werden: Während der erste Titel eine Konnotation passiven »Erleidens« beinhaltet, drückte der neue eine aktive Rolle des Kaisers als siegreich tätiger Heerführer aus. Die Anlehnung an den Sonnengott wurde mit der Einführung des Nimbus versinnbildlicht, während die Anknüpfung an Selbstdarstellung und Aussehen des Augustus als Beschwörung einer glücklichen Vergangenheit für die eigene Zeit zu verstehen ist; allerdings fragt man sich, ob Benutzer von Münzen eine verklausulierte Rückbeziehung auf augusteische Vorbilder überhaupt erkennen konnten (S. 74). Unklar erscheint sogar die Entstehungsgeschichte eines Prunkstückes kaiserlicher Selbstdarstellung, des Sardonxcameos mit der Familie Constantins auf dem Trierer Ada-Codex – ist es ein für Constantins Zwecke umgearbeitetes Erzeugnis iulisch-claudischer Zeit oder ein originäres Produkt der Jahre vor 326 (G. SENA CHIESA, *Le arti suntuarie*. In: A. DONATI/G. GENTILI [Hrsg.], *Costantino il Grande. La civiltà antica al bivio tra Occidente e Oriente* [Cinisello Balsamo/Mailand 2005] 188–201, hier 197, geht von einer Wiederverwendung aus)? Zwiespältig eingeschätzt werden auch die Trierer Deckenfresken. Letztlich schien sich die archäologische Forschung darauf verständigt zu haben, in ihnen keine Präsentation kaiserlicher Familienmitglieder zu erkennen – Kolb sieht es genau anders (S. 74). Zurecht betont er andererseits das seltene Vorkommen christlicher Symbole wie des Christogramms in der öffentlichen Selbstdarstellung Constantins und seiner Nachfolger, wobei er zwischen bildlicher Repräsentation und tat-

sächlichlicher Verwendung unterscheidet. Die von Eusebios postulierte Kaiserstatue in Rom mit einem Kreuzzeichen in der rechten Hand kann freilich nicht verifiziert werden, zumal die früher mitberücksichtigte zweite Hand unter den Fragmenten im Konservatorenpalast nicht zugehörig ist; Kolb geht darauf im einschlägigen Abschnitt des Materialien-Teils ein (S. 206–208). Als dauerhaftes Distinktiv der Kaiser wird der edelsteingeschmückte Prunkhelm mit seinen verschiedenen Erscheinungsformen angesprochen und aus der tetrarchischen Epoche hergeleitet (S. 75 f.); das als besonderes Herrschaftszeichen Konstantins bekannte Diadem mit seinem Ursprung bei Alexander dem Großen kann Kolb allerdings in der Tracht Diokletians und seiner Kollegen nicht feststellen. Die Annahme dieses Kopfschmucks erfolgte zu den Vicennalien als Zeichen des Sieges über den letzten Kontrahenten um die Alleinherrschaft, wobei sich Konstantin anstatt des einfachen das mit Perlen und Juwelen ausgestattete Diadem gegenüber den *Caesares* vorbehielt (76–79). Schließlich werden die *mappa* als schon von den *seniores Augusti* Diokletian und Maximian benutztes Zeichen zur Spieeleröffnung und der kaiserliche Thron erörtert (79 f.), doch widersprechen Kolbs Ansicht, Konstantin habe erstmals den Thronessel verwendet, die Bruchstücke der porphyrynen Sitzstatue eines Kaisers vor dem Mausoleum von Sarkamen (E. MAYER, Rom ist dort, wo der Kaiser ist. Untersuchungen zu den Staatsdenkmälern des dezentralisierten Reiches von Diocletian bis zu Theodosius II. [Mainz 2002] 88–91).

Die Rolle der neuen Residenzstadt *Constantinopolis* und die auch anderswo zum Ausdruck kommende herrscherliche Selbstdarstellung behandelt der nächste Abschnitt (S. 80–86). Hier wird die umfängliche Eigeninszenierung des Gründerkaisers mit Hippodrom, Forum, Säule und Kirchen unterstrichen, mit dem Zentrum in der als Begräbnisstätte dienenden Apostelkirche. Bekanntlich spielt die Gründung von Kirchen durch Konstantin auch in Rom eine wichtige Rolle (zusammenfassend P. LIVERANI, L'edilizia costantiniana a Roma: il Laterano, il Vaticano, Santa Croce in Gerusalemme. In: Costantino il Grande. Ausstellungskat. Rimini 2005 [Mailand 2005] 74–81). Gotteshäuser im Basilika-Typ als Bestandteil der Residenzen in Nachfolge des augusteischen Vorbilds auf dem Palatin und die Apostelkirche in Nachfolge der Mausoleen von Augustus und Hadrian sowie der Trajanssäule in Rom: Kolb rückt damit historische Vorbilder ins rechte Licht. Seine Betonung der überirdischen Aura des Alleinherrschers im Sinne der eusebianischen Schilderung in der Dreißigjahresrede als Ausdruck unbegrenzter Selbstinszenierung Konstantins, verbunden mit der *adoratio*, geht damit Hand in Hand (S. 82–84). Problematisch ist dagegen in der Erörterung der Porträts die Identifizierung eines Wiener Kolossalkopfes aus Ephesos als Licinius, weil auch Maximinus Daia in Frage käme, von der Nichtzerstörung ganz abgesehen. Unbestritten bleibt die Anlehnung der Konstantinsporträts an den Musterkaiser Augustus auch nach Einführung des Dia-

dem, wobei später der himmelwärts gerichtete Blick hinzugefügt wurde. Die Kolossalstatue in Rom mit ihrer heroischen Nacktheit repräsentiert ein mittleres Stadium, womit sich Konstantins übernatürliche Größe in den Reliefs seines Triumphbogens in Rom gut zusammenfügt (S. 85 f.).

Was Konstantin musterhaft als christlichen Kaiser auszeichnete, führt Kolb im letzten Abschnitt des ihm gewidmeten Teils vor (S. 86–89). Die angebliche Zurückhaltung im sexuellen Bereich erscheint als speziell christliche Eigenschaft, was durch die enge Verbindung von Kaiser und Christengott nach Eusebios überhöht wird. Man hat freilich am Ende den Eindruck, es gäbe keine Tugend, die Konstantin nicht besessen habe – hier sollte man Eusebios deutlich von der eigenen Selbstdarstellung des Kaisers trennen, was auch für die angeblichen, allein beim christlichen Autor überlieferten ›Selbstzeugnisse‹ Konstantins gilt, die den Eindruck vermitteln, hier habe ein Apologet wie später die *Historia Augusta* das Handeln eines Kaisers so zurechtgebogen, wie er es selbst weidlich nutzen konnte.

Der dritte Hauptabschnitt des ersten Teils widmet sich der Zeit von den Konstantinssöhnen bis zur theodosianischen Dynastie (S. 91–138). Hier spielt der Begriff *tyrannus* eine besondere, aus der *Historia Augusta* abgeleitete Rolle: Es geht um die nach Konstantins Tod trotz aller Bemühung um die Sakralisierung des Kaisertums um sich greifenden Usurpationen, und allgemein um die Modalitäten bei der Bestimmung eines neuen *Augustus* oder *Caesar* (S. 91–102). Dabei tritt der Zeuge Ammianus Marcellinus mit seiner intimen Kenntnis in den Vordergrund. Seine Folgerungen faßt Kolb informativ in zwei Aufstellungen zusammen, die für neue Kaiser und Mitregenten gelten, aber auch die konstitutive Rolle des Heeres als Ersatz für eine Volksversammlung beinhalten (S. 98 f.). Was unter den Beispielen aber fehlt, ist die ungewöhnliche Situation im Jahre 337 nach Konstantins Tod am 22. Mai, die mit der Ermordung seiner nicht direkten Verwandten und der Ausrufung der drei Söhne als *Augusti* am 9. September ihr blutiges Ende fand: Ohne das bekannte *Dictum Ammians* von den Kinderkaisern zu zitieren, unterstreicht Kolb anschließend die für das Verständnis von Kaisertum und Herrschaft bedeutsame Veränderung seit 395, als häufig Knaben die nominelle Regierung führten und die wahren Machthaber Heermeister oder Prätoriumspräfekten waren. Die auf den Osten beschränkten neuen Modalitäten schlossen Senat, Volk und Patriarchen neben dem Heere ein, wodurch ein von der Kirche mitbestimmtes Verfahren zustande kam, das die Zukunft bestimmte und im Westen mit Karl dem Großen maßgeblich wurde. Hier waren dagegen bis 476/480 Usurpationen an der Tagesordnung, was Kolb übergeht: Wahrscheinlich hätte das tetrarchische Modell bessere Ergebnisse liefern können.

Kaiserkollegien, der Monarchie in mehrköpfiger Form, wendet sich der Autor danach zu (S. 102–109). Beim Bezug auf die Situation nach November 308 fehlt der Hinweis auf den stets unterbewerteten Maximinus

Daia, dessen *dies imperii* am 1. Mai 305 gegenüber Konstantin und Licinius unbestritten der früheste war – deswegen mußte Konstantin nach dem 28. Oktober 312 den Kunstgriff anwenden, sich vom Senat mit dem Epitheton *maximus* an die Spitze des Kaiserkollegiums versetzen zu lassen (S. 103). Die Hierarchie innerhalb der einige Jahrzehnte lang nur noch aus *Augusti* bestehenden Kollegien diskutiert Kolb mit sichtlicher Süffisanz für Theodosius I., bei dem sich jahrelang Lebensalter und Anciennität widersprachen, bis sich durch passende Todesfälle eine Übereinstimmung einstellte (S. 103 f.). Für Constantius II. und Iulian sowie Valentinian und Valens finden sich allerdings Fehler, denn Marcus Aurelius hatte seinen Sohn Commodus doch zuerst zum *Caesar* erhoben und Iulian war nicht »der letzte römische Herrscher, der den Caesartitel trug« – Valentinian III. erhielt 425 zuerst diesen Rang, Petronius Maximus proklamierte 455 seinen Sohn Palladius zum *Caesar*; Leo II. war 473/4 erst so betitelt und wurde dann *Augustus*; im oströmischen Reich gab es danach noch weitere *Caesares*, bis der Titel schließlich seinen Rang verlor (S. 105). Als visuelles Kriterium für Rangabstufungen weist Kolb dem Diadem eine entscheidende Rolle zu und versteht es anschaulich, die unterschiedlichen Rangverhältnisse anhand des *dies imperii* in Inschriften oder bedeutungsgerecht mit unterschiedlichen Größenverhältnissen in bildlichen Szenen miteinander zu verbinden (S. 105–109).

Im folgenden Abschnitt bricht Kolb eine Lanze für die Differenzierung des Kaiserporträts in der fortschreitenden Spätantike (S. 110–125): Entindividualisierung ja, aber keine stupide Vervielfältigung. Die Staatsreliefs sieht er von der ideologisch-repräsentativen Aussage bestimmt, den diademumwundenen Helm versteht er als zeremonielles Distinktiv der *Augusti*, ergänzt um angebliche Nägel vom Kreuze Christi und um das Christogramm. Das Szepter mit Globus und Kreuz wird als reale Insignie verstanden, nicht jedoch der Globus selbst trotz einschlägiger Darstellungen. Es folgt die Zusammenstellung aller zugehörigen Elemente für zivile und militärische Dienstkleidung, aber auch für das seltene Konsularkostüm (S. 116 f.). Die anschließende Beschreibung der *adoratio purpurae* unterstreicht symbolisch die Wertigkeit der zu ihr zugelassenen Personen, die graduellen Veränderungen je nach aktuellen Erfordernissen unterlag; der Herrscher wurde dabei als natürliche Inkarnation des Göttlichen präsentiert. Wichtig ist die Betonung der immer mehr sich im Bleiben in der Hauptstadt äußernden Präsenz des Kaisers, welcher der persönlichen Teilnahme an Feldzügen entsagte: Der Verzicht des Vetranio Ende 350 war freilich eine vorher abgesprochene Zeremonie zur Überhöhung des Constantius (S. 122 f.). Die dennoch wichtige Begegnung des Herrschers mit dem Volk im Hippodrom wurde zum allumfassenden Dialog (S. 124 f.).

Wie sich zeitgenössische Autoren äußerten, verfolgt der nächste Abschnitt in der Entwicklung vom Neuplatonismus zum Christentum (S. 125–138). Es geht dabei um die veränderte Rolle des Kaisers vom Schlach-

tenlenker zum stabilen Regenten eines Friedensreiches mitsamt den romanisierten Fremdvölkern. Die traditionelle, aber christlich untermauerte Ansicht des Synesios von Kyrene drückt freilich eine markante Beharrung auf traditionellen Vorstellungen vom siegreichen Kaiser aus, während Themistios in seinen Reden die philosophische Grundlage der Herrschermacht betont. Im breiten Kaleidoskop der literarischen Meinungen verwundert die Zwiespältigkeit in einem fundamentalen Wandlungen unterworfenen Staate jedenfalls nicht. Die Darstellung Konstantins des Großen auf Konsekrationen als himmelfahrender, von der Hand Gottes empfangener Herrscher verkündet die christliche Form der traditionellen Divinisation, die freilich danach ihren alten Sinn verliert. Zu Recht wird der Unterschied zwischen inoffizieller und offizieller Kaisertitulatur betont, in deren letzterer die Aufnahme christlicher Epitheta mit deutlicher Verzögerung erfolgte. Als Kernsatz zur neudefinierten Rolle der christlichen Kaiser kann die Aussage gelten, »die sakrale Aura der kaiserlichen Majestät« sei »systematisch« demontiert worden, vor allem von Ambrosius – der symbolische Bußakt des Theodosius in Mailand 390 ist dafür der schlagende Beweis: Kolb führt richtig dessen unerhörte Tragweite vor Augen, welche die Entrücktheit des Herrschers vor den Untertanen ins Gegenteil verkehrte (S. 134–136). Hier von mußte sich das Kaisertum erst erholen, schaffte es aber trotz Justinian nicht generell, was die Problematik des Verhältnisses von *regnum* und *sacerdotium* im hohen Mittelalter vorausgriff.

Nach der Zusammenfassung beginnt der ausführliche Materialien-Teil, der ausgewählte Quellenzeugnisse erläutert. Daher braucht nicht auf alle Abschnitte eingegangen zu werden. Die statuarischen Darstellungen der tetrarchischen Kaiser stellen einen Blickpunkt dar, also die beiden Gruppen in Venedig, geraubt aus Konstantinopel und stammend aus *Nicomedia*, und im Vatikan (S. 146–153). Für die originale Aufstellung der ersteren erscheint eine den Standartentondi von *Romuliana* gleichende jedoch kaum denkbar, da es sich um halbplastische Ganzfiguren und nicht um Reliefbüsten handelt; und wie hoch sie sich befanden, darf ebenfalls diskutiert werden (S. 145). Wegen einer im linken Kaiser der südlichen Gruppe angeblich ausgedrückten, von Lactantius beschriebenen Wildheit des Gesichtsausdrucks Galerius zu erkennen und daher nicht die Herrscher der ersten, sondern der zweiten Tetrarchie dargestellt zu sehen, ist allerdings eine Überstrapazierung des generell Galerius gegenüber feindlich eingestellten Autors – ob die sich rasch abwechselnden späteren Herrscherkollegien überhaupt die Gelegenheit besaßen, sich in porphyryner Gruppeneintracht darzustellen, kann ohnehin bezweifelt werden. Richtig aber ist die Auffassung, jeweils ein *Augustus* und der zugehörige *Caesar*, durch die Bartangabe ausgedrückt, seien zusammengefügt (S. 148–150). Die Hervorhebung der pannonischen Kappe als militärische Führungskraft ausdrückende Kopfbedeckung ist einleuchtend; mißverständlich jedoch ist die Angabe, sie sei auch in einem

»Tetrarchenrelief im Palast von Spalato« belegt, denn es geht um den wahrscheinlichen Diokletian-Tondo im oberen Fries des Kaisermausoleums (S. 150f.). Bei den vatikanischen, in mehr als den genannten 3 m Höhe angebrachten Zweiergruppen deutet aber der »ernste« Gesichtsausdruck zweier Kaiser das höhere, der »lächelnde« der anderen deren jüngerer Alter an – also können nur die *Augusti* gemeinsam in der ersten, die *Caesares* in der zweiten angesprochen sein. Die Aufstellung der beiden Säulen in der großen Aula des *palatium* ist eine gut denkbare Möglichkeit (S. 151–153).

Weitere Dokumente der tetrarchischen Epoche, vornehmlich Münzen und Inschriften, dienen der Illustration der für das Kaiserkollegium verkündeten *concordia Augustorum et Caesarum*, mit Betonung der *vota suscepta* des Jahres 297 zum Zehn- und Zwanzigjahresjubiläum der *Caesares* bzw. *Augusti* (S. 153–157): Die Normalbevölkerung hatte allerdings von der Abdankungsabsicht der *Augusti* keine Kenntnis, wie es die in Macomades gefeierten *vota* für ein Dreißigjahresfest nachweisen. Der zurecht zwischen 298 und 305 datierte, von der Kommune dem Galerius dedizierte Triumphbogen von *Thessalonica* und die beiden Osttorpfeiler von *Romuliana* werden als hauptsächliche Staatsreliefs angeführt (S. 158–167); die Anfertigung von 64 (!) Szenen für den vollständigen Bogen benötigte jedenfalls eine erkleckliche Zeit (die Skepsis zur Identifikation der Palastanlage ist nicht gerechtfertigt). Die komplizierte Mixtur von Hierarchisierung und Gleichbehandlung der sechs Herrscher auf den Torpfeilern zu erläutern, gelingt Kolb überzeugend, doch ob der fragmentarische dritte Pfeiler die *seniores Augusti* in der Mitte abgebildet habe, bleibt offen, weil man sich fragt, warum es nur drei, nicht aber vier Pfeiler gegeben habe (S. 165–167). Nach der mit Passagen aus Panegyrici und dem vielzitierten Meilenstein von *Dyrrhachium* belegten Ideologie der gleichrangigen Kaiser mit unterschiedlichen Schutzgöttern (S. 167–171) erfolgt die Erörterung des Kaiserornates und Hofzeremoniells, gipfelnd in der ausführlichen Behandlung des Kaiserkollegiums im Truppenlager von Luxor (S. 171–186). Ungeachtet literarischer Zitate zum persisch geprägten Zeremoniell ist die primäre Überlieferung die ausschlaggebende, welche in obgleich rudimentärer Form in Luxor vorliegt. Die minutiöse Beschreibung mündet in eine Aporie, denn wegen des fragmentarischen Charakters bleiben Folgerungen gewagt: In der zentralen Apsis *seniores Augusti* mit aktiven *Augusti*, ohne die *Caesares*, diese aber allein in den Seitenbildern zu erkennen, erscheint als Widerspruch zur Zusammenfügung aller sechs Mitglieder des Kaiserkollegiums nach dem 1. Mai 305 in anderen Dokumenten.

Zu des Galerius Altersruhesitz *Romuliana* betont Kolb den Befestigungscharakter und die rasche Abfolge der beiden Mauerzüge, wobei der Hinweis auf die enormen Maße der äußeren Mauer und Türme hinzugefügt werden kann (S. 186–191). Die kurze Beschreibung der nördlichen Gebäudekomplexe im Inneren mitsamt ihrer Ausrichtung könnte präziser sein, doch die klare

Schlußfolgerung ist gegen Zweifel nachdrücklich zu unterstreichen: Es handelt sich um eine kaiserliche Residenz (S. 190f.). Eine Reihe von Abschnitten über Münzen und Porträts schließt sich an, beginnend mit des Constantius Goldmedaillon zur Rückeroberung Britanniens (S. 191–193), fortgesetzt mit dem porphyren, wahrscheinlichen Galerius-Porträt aus *Romuliana*, dessen kleine Büsten im Goldkranz als Tetrarchen, nicht wie üblich als deren Schutzgötter gedeutet werden: Weil Kolb sich eine Figuration der Zweiten Tetrarchie vorstellt, erscheint diese Auffassung angreifbar, da so erneut zwei Mitglieder fehlten – man sollte deshalb besser bei den Schutzgottheiten Iuppiter, Hercules, Sol und Mars bleiben (S. 192–196).

Die zur Zeit besonders aktuelle Epoche Konstantins des Großen ist mit einigen Münzen und Skulpturen dokumentiert (S. 196–208). Mit einem weniger bekannten Solidus-Typ und zwei geläufigen Stellen aus dem Panegyricus von 310 illustriert Kolb das Nahverhältnis des Kaisers zum Sonnengott *Sol-Apollo* als *comes*, als dessen Inkarnation er sich feiern ließ. Anschließend werden Nachahmung Alexanders und Entwicklung der Diademform anhand einschlägiger Münzen verfolgt und der kolossale Kaiserkopf aus Ephesos als vermutlicher Licinius aufgegriffen (ein »Pendant« ist jetzt der Kolossal Kopf aus dem Theater von *Teanum Sidicinum*, der wahrscheinlich Maximianus darstellt: DONATI/GENTILI a. a. O. 206f.). Zur monumentalen Sitzstatue Konstantins in der Maxentiusbasilika ist nun auf den Beitrag von C. PARISI PRESCICCE, Konstantin als Iuppiter. Die Kolossalstatue des Kaisers aus der Basilika an der Via Sacra. In: A. DEMANDT/J. ENGEMANN (Hrsg.), Konstantin der Große. Ausstellungskat. Trier 2007 (Mainz 2007) 117–131, hinzuweisen, in dem die zweite Hand als nicht zugehörig bezeichnet wird, so daß eine Umarbeitung hinfällig würde und die Statue definitiv als Spätwerk erschiene. Die folgenden Beiträge beschäftigen sich mit der nachkonstantinischen Zeit und ziehen vermehrt literarische Zeugnisse heran (S. 208–243). Iulians *Augustus*-Proklamation ist der erste Punkt (S. 208–214), in dem Kolb überzeugend den tumultuösen Ablauf betont, der gemäß Ammianus Marcellinus nie eine reguläre Kaisererhebung ergeben konnte – die Umstände, vor allem das fehlende Diadem, zeigen immerhin keine von langer Hand vorbereitete Selbsterhebung Iulians an (hierzu K. BRINGMANN, Kaiser Julian [Darmstadt 2004] 67–75, und K. ROSEN, Julian. Kaiser, Gott und Christenhasser [Stuttgart 2006] 178–192).

Mit der Kaiserproklamation beschäftigen sich auch die zwei folgenden Abschnitte, deren erster mit Recht die Wahl Valentinians I. in zwei Schritten vollzogen sieht, in der eigentlichen Kür durch die hohen Offiziere und der allgemeinen Zustimmung durch das versammelte Heer (S. 214–218), während der kurze zweite mit einer Münze des Arcadius die neue Beteiligung des Christengottes an der Auswahl des Herrschers durch die einen Siegeskranz verleihende Gotteshand verdeutlicht (218f.). Der delikaten Frage nach der Rangfolge

von gemeinsam regierenden Kaisern gelten drei Abschnitte, über eine Ehrenbogeninschrift in Rom, das Theodosius-Missorium in Madrid und den Theodosius-Obelisken in Konstantinopel (S. 219–242). Die Silberschale, eine östliche Arbeit, die einem hohen Amtsträger zu des Theodosius Dezennalien geschenkt wurde, verbindet den durch die drei gleichzeitig tätigen Kaiser symbolisierten Festtag mit der Ernennung desselben Beamten (vielleicht ist es der 388 berufene Prätoriumspräfekt Flavius Eutolmius Tatianus?), und zwar bei inoffizieller Wertigkeit der Herrscher mit Theodosius als gefeiertem in der Mitte. Den hohen dokumentarischen Rang der Obeliskenbasis reflektiert Kolb ungewöhnlich lang anhand von Datierung wie Interpretation der Sockelreliefs. Sicherlich war Theodosius bei der Einweihung des Obelisken selbst anwesend, weil das Ereignis zu große Bedeutung besaß und zwei der Reliefs einen präsenten Kaiser darstellen; da vier Herrscher, einschließlich des Honorius, aber niemals in Konstantinopel weilten, besitzen die Reliefs mit ihnen symbolischen Charakter – die Darstellung des Honorius ohne Kaisertracht bildet zusammen mit der Amtstätigkeit des Stadtpräfekten Proculus einen Terminus ante quem mit den Jahren 392/393. In der komplizierten Besprechung der sonstigen Deutungen und mannigfaltigen Unterschiede in der Kaiserabbildung stellt Kolb mit Recht die alleinige Beziehung aller vier Herrschergruppen auf Theodosius heraus, wobei die Vierergruppen symbolische und die Dreiergruppen reale Anwesenheit bei den jeweils dargestellten Ereignissen zu versinnbildlichen scheinen.

Die letzten kurzen Abschnitte sind eine Art Epilog. Das Verhältnis gleichzeitiger Kaiser zueinander konnte von realer Eintracht zwischen Valentinian I. und Valens (S. 242 f.) zu tatsächlicher Zwietracht zwischen den drei Konstantinssöhnen (S. 243–249) wechseln. Die Auseinandersetzung um die Identifikation der Kaiser auf drei Festprägungen des Constans wird sicherlich noch andauern – ich halte die postulierte Höherstufung seiner Position durch den jüngsten Bruder für weiterhin diskutabel und sehe im mittleren Kaiser doch Konstantin II.; allerdings kann eine derartige Selbsterhöhung seitens des Constans einen Grund für den Angriff des ältesten Bruders auf diesen geboten haben (was Kolb nicht anspricht). Die Verwendung des Globus als symbolisches Zeichen der erfolgreichen Kaiserherrschaft (S. 249–252) und die zurecht christlich verstandene Himmelfahrt Konstantins auf numismatischen Zeugnissen (S. 253 f.) schließen das Buch ab (hier wie auch schon zuvor, S. 244, wird fälschlich vom Tode des Constans 340 gesprochen). Die abschließende Einschätzung kann nur uneingeschränkt positiv ausfallen: Man hat es mit einem in jeder Hinsicht empfehlenswerten Werk zu tun, das ungeachtet seines begrenzten Umfangs dem Ziel, überblickshaft, aber mit detaillierten Einzeldiskussionen über die Herrschaftsdarstellung im 4. Jh. n. Chr. zu informieren, gerecht zu werden vermag.